

Leitfaden zur Erarbeitung Integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Sozialen Stadt

Eine Arbeitshilfe für Kommunen

HEGISS Materialien

Servicestelle HEGISS
Wiesbaden 2016



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH



Die Servicestelle HEGISS ist die Kooperation der Partner
HA Hessen Agentur GmbH (Leitung und Koordination) und
LAG Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Eine Veröffentlichung der

**Servicestelle HEGISS
c/o HA Hessen Agentur GmbH**

Postfach 1811

D-65008 Wiesbaden

Konradinallee 9
D-65189 Wiesbaden

Telefon 0611 95017-8304

Telefax 0611 95017-8313

E-Mail info@hessen-agentur.de

Internet <http://www.hessen-agentur.de>

Geschäftsführer:

Folke Mühlhölzer (Vorsitzender)
Dr. Rainer Waldschmidt

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Tarek Al-Wazir,
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Belegexemplar erbeten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Über diese Arbeitshilfe	4
Wofür ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)?.....	5
Der Weg zum ISEK.....	6
<i>Mustergliederung ISEK</i>	13
Aufbau eines ISEK	14
<i>Handlungsfelder</i>	17
Ansprechpartner.....	18
Literatur- und Quellenverzeichnis	19

Über diese Arbeitshilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe wurde von der Servicestelle „Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ (HEGISS) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erstellt. Zugeschnitten auf das Bundesländer-Programm Soziale Stadt bündelt sie Erfahrungen aus der Beratungspraxis der Servicestelle HEGISS mit Informationen des Bundes und des Landes Hessen zur Erstellung integrierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte im Rahmen der Städtebauförderung und dient als Hilfestellung zur Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für Fördergebiete der Sozialen Stadt. Weiterhin orientiert sich die Arbeitshilfe am ausführlichen Leitfaden des Landes zur Erarbeitung von Integrierten Handlungskonzepten im Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“.¹

Die Servicestelle HEGISS

Die Servicestelle HEGISS ist eine Kooperation zwischen der HA Hessen Agentur GmbH (HA) und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG). Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz berät und begleitet die Servicestelle die Umsetzung des Programms Soziale Stadt in Hessen. Sie ist Ansprechpartner für alle, die sich in den Stadtteilen und für die Stadtteile engagieren. Neben kommunaler Politik und Verwaltung stehen die Beratungsleistungen auch Quartiersmanagements, sozialen Trägern, Wohnungsunternehmen, Beschäftigungsträgern und den Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung. Die Servicestelle fördert Vernetzung und Austausch unter den Akteurinnen und Akteuren, organisiert den Transfer von Erfahrungen und Wissen, verbreitet Informationen und erarbeitet Arbeitsmaterialien. Zudem unterstützt sie die interministerielle Zusammenarbeit und die fachliche Fort- und Weiterentwicklung der Programmstrategie. Auch zu Fragen rund um die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes kann die Servicestelle kontaktiert werden. Der Hessen Agentur obliegt die Leitung und Koordination der Servicestelle. Ihre Schwerpunkte im Rahmen der Servicestelle sind die Stadtteilentwicklung, das Stadtteilmanagement, die Städtebauliche Entwicklung und die Wirtschaftsentwicklung. Aufgaben der LAG Soziale Brennpunkte im Rahmen der Servicestelle sind die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, Standortberatung bzw. Beratung des Quartiersmanagements, Bildung, Integration und Gemeinwesenarbeit sowie lokale Beschäftigungsförderung.

¹ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.): Instrumente zur Stärkung zentraler Kernbereiche. Leitfaden zur Erarbeitung von Integrierten Handlungskonzepten. Autoren: Prof. Thomas Dilger, Felix Lüter (NH ProjektStadt / Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH), o.J.

Wofür ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)?

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept² hat sich in der kommunalen Praxis als effektives Instrument zur Umsetzung von Zielen und Maßnahmen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung bewährt. Ein ISEK zeigt den Handlungsbedarf und die Entwicklungspotenziale für konkrete Teilräume auf und berücksichtigt dabei gesamtstädtische bzw. regionale Rahmenbedingungen. Es dient als Steuerungs- und Koordinierungsinstrument sowie als Planungs- und Umsetzungskonzept für die Durchführung von Städtebauförderprogrammen.

Die Erstellung eines ISEK ist Fördergrundlage für sämtliche Städtebauförderprogramme, so auch für das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. In der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung des Bundes heißt es: „Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen, zudem sind darin Aussagen zur langfristigen Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu treffen“ (VV Städtebauförderung 2016, Artikel 4, Absatz 3).

Ziel eines ISEK ist die integrierte Betrachtung eines vorab definierten Fördergebietes. Im Programm Soziale Stadt handelt es sich dabei um Stadtteile oder kleinteiligere Quartiere bzw. Sozialräume. Unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und der lokalen Akteurinnen und Akteure werden die Ausgangslage im Quartier analysiert, Entwicklungsziele definiert, verschiedene Handlungsfelder untersucht, Strategien abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet. Nach Beschluss des ISEK durch die kommunalen Gremien und Vorlage beim Fördermittelgeber ist das ISEK planerische Grundlage und Arbeitsprogramm für die Programmumsetzung. Es setzt inhaltliche und zeitliche Prioritäten und dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die Stadtteilentwicklung.

Das ISEK ist spätestens ein Jahr nach Aufnahme in das Förderprogramm aufzustellen, von den kommunalen Gremien zu verabschieden und dem HMUKLV vorzulegen. Damit ist es Vereinbarungsgrundlage für Zuwendungen der Städtebauförderung des Landes Hessen. Einzelmaßnahmen sind nur förderfähig, soweit sie den Zielsetzungen und Entwicklungsstrategien des ISEK entsprechen (siehe RiLiSE 2016, 5.3). Das ISEK selbst gehört zu den zuwendungsfähigen Fördergegenständen (siehe RiLiSE 2016, 9.1.1).

² Im Rahmen des Programms Soziale Stadt wurde das ISEK bislang „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) genannt. In den „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE“ 2016 wird für alle Programme der nachhaltigen Stadtentwicklung der Begriff „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) eingeführt.

Der Weg zum ISEK

Vorbereitungsphase

Zeitliche Planung

Ein gut strukturierter Zeitrahmen erleichtert einen zügigen Ablauf des Erarbeitungsprozesses. Je nach Größe des Gebietes, der Zahl der Beteiligten und den Inhalten der Planung ist von einem Bearbeitungszeitraum von mindestens sechs bis maximal 12 Monaten auszugehen. Qualitätsvolle Analysen, detaillierte Lösungsansätze, umfangreiche Beteiligungsprozesse und die politische Abstimmung benötigen Zeit. Der Zeitplan sollte mit allen Beteiligten abgestimmt werden, um die Verbindlichkeit zu erhöhen. Es ist sinnvoll, die Beteiligung frühzeitig zu koordinieren und Zwischenergebnisse politisch absichern zu lassen, um zeitliche Verzögerungen während des Prozesses zu minimieren.

Eigenregie oder Beauftragung

Die Erarbeitung eines ISEK verlangt ein hohes Maß an Erfahrung im Umgang mit aktorsbasierten Stadtentwicklungsprozessen, spezielle Kenntnisse in der Moderation und eine überdurchschnittliche Sozialkompetenz. Abstimmung, Koordinierung und inhaltliche Bearbeitung binden über einen längeren Zeitraum personelle Kapazitäten. Hier gilt es die eigenen verwaltungsinternen Ressourcen realistisch einzuschätzen. Es hat sich daher in der Praxis bewährt, einen externen Dienstleister zu beauftragen,³ der auf diese Aufgaben spezialisiert ist, auf umfangreiche Erfahrungen in der Begleitung komplexer Prozesse und der Erarbeitung integrierter Konzepte verfügt. Ein weiterer, nicht unerheblicher Vorteil eines externen Dienstleisters ist der neutrale Blick von außen und die Möglichkeit, bei schwierigen Vermittlungsprozessen die Rolle eines neutralen Moderators übernehmen zu können. Gleichzeitig ist die Verantwortung für den Prozess in der kommunalen Verwaltung klar zu definieren.

Interdisziplinäre Bearbeitung

Aufgrund der inhaltlichen Bandbreite der sozialen Stadtteilentwicklung ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit Voraussetzung für die Erarbeitung eines ISEK. Vorannahmen, Analyseergebnisse, Handlungsansätze und Projektideen sollten in ressortübergreifenden Ämterrunden diskutiert und aus verschiedenen fachlichen Perspektiven beleuchtet werden. Nach Bedarf sollten auch Vertreterinnen und Vertreter relevanter verwaltungsexterner Institutionen hinzugezogen werden. Um den Informationsfluss zwischen den beteiligten Fachressorts sicherzustellen und den Planungs- und Umsetzungsprozess inhaltlich abzustimmen, sollte eine fachübergreifende Lenkungsrunde eingerichtet werden, die einen inhaltlichen Querschnitt aller Fachdisziplinen abbildet. Die Federführung und Koordination des Programms liegt meist im Fachbereich Stadtplanung oder Stadtentwicklung, in einigen Kommunen auch im Bereich Soziales oder anderen Organisationseinheiten. Um die ressortübergreifende Kooperation

³ Vor der Beauftragung eines externen Dienstleisters ist das gültige Vergabeverfahren nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) zu berücksichtigen. Die darin enthaltenen Schwellenwerte für die Auftragswertschätzung sind für das anzuwendende Verfahren maßgebend.

besser zu koordinieren, kann auch eine direkte Ansiedlung an der Verwaltungsspitze sinnvoll sein.

Frühzeitige und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit

Neben den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung müssen auch die Menschen vor Ort sowie die Politik von Beginn an informiert und eingebunden werden, um Akzeptanz und Zustimmung zum Programm sowie zur späteren Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu erhöhen. Die einzelnen Erarbeitungsphasen sollten klar und deutlich gekennzeichnet und Zwischenergebnisse regelmäßig kommuniziert werden. Um möglichst viele Teile der Bevölkerung zu erreichen, sind verschiedene Medien und gruppenspezifische Informationskanäle zu nutzen. Da in den Programmgebieten der Sozialen Stadt ein höherer Anteil benachteiligter Bevölkerungsgruppen lebt, darunter z.B. Migrantinnen und Migranten mit Schwierigkeiten in deutscher Sprache oder beteiligungsunerfahrene Menschen, ist es von besonderer Bedeutung kultur- und milieusensible Wege der Ansprache, Aktivierung und Beteiligung zu wählen. Hilfreich ist die direkte Ansprache durch Schlüsselpersonen. Diese gilt es frühzeitig zu identifizieren, um geeignete Formen der Kontaktaufnahme zu finden. Um den Wiedererkennungswert von Flyern, Plakaten etc. zu erhöhen, sind eine einheitliche Gestaltung und die Entwicklung eines eigenen Logos zu empfehlen.

Beteiligung vor Ort

Die Beteiligung sollte frühzeitig und möglichst offen sein, nämlich dann, wenn im Rahmen des wirtschaftlich und rechtlich Realisierbaren noch Entscheidungsspielräume vorhanden sind. So entsteht Raum für eine kritische Auseinandersetzung, die Beteiligten fühlen sich ernst genommen und werden dadurch motiviert später auch aktiv an der Programmumsetzung mitzuwirken. Dennoch ist es wichtig, auch die Grenzen des Machbaren frühzeitig zu kommunizieren, um keine unrealistischen Erwartungen zu wecken. Ziele und Inhalte der Sozialen Stadt sollten im Rahmen einer Auftaktveranstaltung vor Ort vorgestellt und Fragen dazu beantwortet werden. Zur Entwicklung konkreter Projektideen für die verschiedenen Handlungsfelder ist es sinnvoll, themenspezifische Workshops durchzuführen und Arbeitsgruppen zu bilden. Um ein umfassendes und vollständiges Bild der Bedarfe vor Ort zu ermitteln, ist es wichtig Bewohnerinnen und Bewohner, Akteurinnen und Akteure aus den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus, aus sozialen Einrichtungen und Vereinen, lokalen Arbeitsgruppen und Initiativen, Kirchen und religiösen Gruppierungen, politischen Gremien, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und Wohnungsbaugesellschaften als lokale Expertinnen und Experten für ihren Wohn- und Wirkungsraum zu gewinnen. Vielfach hat es sich als hilfreich erwiesen, in die Beteiligung vor Ort mit einer aktivierenden Befragung oder anderen Formen aufsuchender Aktivierungs- und Beteiligungsformen („Wanderndes Café“, Küchentischgespräche etc.) einzusteigen, um die Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse möglichst vieler Menschen zu erfahren.

Einsatz eines Quartiersmanagements

Der Erfahrung nach ist es empfehlenswert bereits mit Aufnahme der Vorbereitungen ein Quartiersmanagement im Stadtteil zu installieren, welches vor Ort informiert, die Aktivierung und Beteiligung organisiert und als Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Kritik nied-

rigschwellig erreichbar ist. Die Begleitung durch ein Quartiersmanagement erleichtert die Erstellung eines ISEK, indem es die Umsetzungsprozesse kommuniziert, als Schnittstelle zwischen Stadtteil und Stadtverwaltung fungiert und zwischen unterschiedlichen Gruppen und Positionen vermittelt. Die Leistungen zum Quartiersmanagement können bei ausreichender personeller Ausstattung und fachlicher Kompetenz von den Kommunen grundsätzlich selbst erbracht werden. Aus der Erfahrung empfiehlt es sich aber, die Dienstleistung des Quartiersmanagements öffentlich auszuschreiben und an einen freien Träger zu vergeben. Im besten Fall ist dieser im Fördergebiet verortet bzw. vernetzt und kennt die lokalen Gegebenheiten. Idealerweise besteht das Quartiersmanagement aus einem interdisziplinären Team mit fachlicher Qualifikation in den Bereichen Gemeinwesenarbeit, Soziale Arbeit sowie Stadtplanung, Landschaftsplanung, Stadtentwicklung und verfügt über Erfahrungen in der Moderation von Beteiligungsprozessen und der Entwicklung, Steuerung und Durchführung von Projekten.⁴

Analysephase

Analyse der Ausgangssituation

Ausgangspunkt der inhaltlichen Erarbeitung eines ISEK ist die Analyse der aktuellen Situation anhand relevanter Daten und Untersuchungsergebnisse sowie eine Prognose der zukünftigen Entwicklungen. Eine erste vorläufige Gebietsabgrenzung, eine Beschreibung der zentralen Problemlagen, erste Ziel- und Maßnahmendefinitionen sowie vorläufige Kostenschätzungen sind bereits Bestandteil der Programmbewerbung. Im nächsten Schritt geht es um eine Überprüfung, Konkretisierung und gegebenenfalls Korrektur der ursprünglichen Annahmen sowie die Identifikation neuer, bislang unbekannter Problemfelder und Ressourcen anhand des ausgewerteten Datenmaterials. Im Vorfeld ist zu eruieren, welche Daten bereits vorliegen, welche zeitnah bereitgestellt werden können und welche noch erhoben werden müssen. Datenquellen sind z.B. kommunale Statistiken, Sozialraumanalysen, Konzepte, Planungen und Untersuchungen der Kommune, von Sozialverbänden, der Wohnungswirtschaft, Wirtschaftsinstitutionen oder aus der Zivilgesellschaft. Auch Studien von Kreis, Land und Bund können themenspezifisch Berücksichtigung finden, um allgemeine Entwicklungen, die Auswirkungen auf das lokale Handeln haben, miteinzubeziehen.

Integrierte Gesamtbetrachtung

Neben baulich-räumlichen Aufgaben geht es bei der sozialen Stadtentwicklung ebenso um sozial-integrative, ökonomische, kulturelle und ökologische Maßnahmen. Umso wichtiger ist es, von vornherein alle Handlungsfelder in den Blick zu nehmen und in ihrem Wirkungszusammenhang zu betrachten. Auch Einflüsse, die von außerhalb des Fördergebietes wirken, gesamtstädtische Zielsetzungen und Konzepte (z.B. für Integration, Wohnen, Freiflächen, Einzelhandel) sind bei der Untersuchung der Handlungsfelder zu berücksichtigen. Die sektorale Untersuchung der einzelnen Handlungsfelder steht also immer unter dem Tenor der

⁴ Die Servicestelle HEGISS stellt bei Bedarf ein ausführliches Informationspapier als Grundlage und Empfehlung für die Vergabe eines Quartiersmanagements / Stadtteilmanagements im Rahmen der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt zur Verfügung.

integrierten Gesamtbetrachtung des Fördergebiets und seines Umfeldes und bewirkt so ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge und Hintergründe der auftretenden Probleme.

Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken (SWOT-Analyse)

Um negative wie positive Aspekte der Gebietsentwicklung gegenüberzustellen, eignet sich die ursprünglich aus der Betriebswirtschaft stammende SWOT-Analyse, nach der Stärken (Strengths), Schwächen (Weakness), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) in einer Matrix dargestellt werden. Dabei handelt es sich bei den Stärken und Schwächen um innere Einflussfaktoren und bei den Chancen und Risiken um äußere Einflussfaktoren. Aus der Kombination der vier Bereiche lassen sich verschiedene strategische Konsequenzen ableiten.

Prognose zukünftiger Entwicklungen

Auf Grundlage der analysierten Fakten erfolgen eine perspektivische Prognose sowie die Vernetzung mit anstehenden Entwicklungen oder zu erwartenden Einflüssen von außen. Um mögliche Entwicklungslinien für das Fördergebiet abzubilden, kann es sinnvoll sein, verschiedene Szenarien herauszuarbeiten. Hierbei werden Grundannahmen für eine mögliche Entwicklung gesetzt und die Effekte auf die weitere Gebietsentwicklung in Form von Szenarios skizziert (Entwicklung ohne Veränderung, positive Entwicklung und negative Entwicklung).

Abstimmung mit den Beteiligten

Wichtig ist die kontinuierliche Rückkopplung der Beteiligungsergebnisse und des Bearbeitungsstandes innerhalb der Verwaltung, mit den Beteiligten vor Ort sowie mit den politischen Entscheidungsträgern. Die Präsentation des Analyseergebnisses in den aufgebauten Strukturen vor Ort, z.B. in der Lenkungsrunde und dem Stadteilbeirat oder entsprechenden politischen Beratungsgremien sollte als Meilenstein am Ende der Analysephase stehen.

Konzeptphase

Leitbildentwicklung

Mit der Definition übergeordneter Ziele und der Entwicklung eines Leitbildes werden wichtige Weichen für die Gebietsentwicklung gestellt. Darüber hinaus ist das Leitbild ein wichtiger Baustein zur Visualisierung und Kommunikation der Planungsziele bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit. Im Prozess stellt die Leitbildentwicklung den Übergang von der Analyse in die Konzeptphase dar. Da das Leitbild und die darin getroffenen Zielsetzungen grundlegend für die Formulierung konkreter Maßnahmen sind, muss es unbedingt in der Lenkungsrunde und mit den vor Ort Beteiligten abgestimmt werden. Leitbilder oder Leitlinien müssen sich in gesamtstädtische Vorgaben und Konzepte einfügen.

Erarbeitung und Formulierung von Maßnahmen

In Workshops oder Arbeitsgruppen werden Bedarfe und Ideen gesammelt und auf deren Grundlagen konkrete Maßnahmen entwickelt. Dabei soll es nicht nur um Projekte gehen, die im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt förderfähig sind. Auch Ansätze und Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern und Themenbereichen sollen erarbeitet und in das ISEK aufgenommen werden, sofern sie die Zielerreichung der sozialen Stadtteilentwicklung im Fördergebiet unterstützen. Bereits angedachte oder geplante Maßnahmen können ebenfalls integriert werden. Alle im ISEK formulierten Maßnahmen und Projekte müssen sich an den grundsätzlichen Zielen und Handlungsmaximen der Sozialen Stadt orientieren. Die Ergebnisse der Workshops oder Arbeitsgruppen sollen untereinander ausgetauscht und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Priorisierung von Maßnahmen und Schlüsselprojekte

Anschließend sind die einzelnen Maßnahmen zu priorisieren und Schlüsselprojekte zu definieren. Bei der Bewertung der einzelnen Maßnahmen ist sowohl der größtmögliche Effekt als auch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen entscheidend. Öffentlichkeitswirksame Initialmaßnahmen sollten zeitnah nach Fertigstellung des ISEK realisierbar sein, um den Entwicklungsprozess im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und eine positive Grundstimmung in der Öffentlichkeit zu erzeugen.

Anpassung der Gebietsabgrenzung

Die vorläufig im Rahmen der Programmbewerbung vorgenommene Abgrenzung des Fördergebietes kann nach ausführlicher Analyse und Konzeption konkreter Maßnahmen nachträglich noch angepasst werden. So können neu identifizierte räumliche Nutzungszusammenhänge berücksichtigt oder irrelevante Teilbereiche wieder ausgegliedert werden.

Abstimmung mit dem Fördermittelgeber

Eine frühzeitige inhaltliche Abstimmung, insbesondere zur Fördergebietsabgrenzung und Auswahl von Schlüsselprojekten ist sinnvoll. Bei allen Sachverhalten, zu denen in den „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE“ keine eindeutige Regelung gefunden werden kann oder bei komplexen bzw. schwierigen Verfahren und Maßnahmen ist eine Rücksprache erforderlich. Das zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht für Fragestellungen zur Programmsteuerung und -abwicklung sowie zu fördertechnischen Belangen gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerinnen siehe Seite 18).

Beschluss durch politische Gremien

Nach abschließender Abstimmung der Konzeption mit den Beteiligten und dem Fördermittelgeber wird der fertige Entwurf dem Magistrat und den Fachausschüssen vorgestellt. Danach werden die Rückmeldungen eingearbeitet und das ISEK ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend bedarf es der Genehmigung durch das zuständige Ministerium (siehe RiLiSE 2016, 5.3).

Umsetzungsphase

Strukturierung der Umsetzung

Da eine erfolgreiche soziale Stadtteilentwicklung einen funktionierenden Organisationsrahmen braucht, sollten die zur Erstellung des ISEK aufgebauten Kooperations- und Steuerungsstrukturen während der Umsetzung fortgeführt und angepasst werden. Zu empfehlen ist eine Verstetigung der Lenkungsrunde und der Arbeitsgruppen für die Umsetzungsphase. Zudem sollte idealerweise ein Stadtteilbeirat oder ein anderes Gremium wie ein Runder Tisch o.ä. vorhanden sein, über das die kontinuierliche Beteiligung der Bewohnerschaft in Beratungs- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Jährliche Antragstellung und Mittelakquise

Das verabschiedete und genehmigte ISEK dient während der Programmumsetzung als Grundlage für die jährliche Beantragung von Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus soll es auch als Grundlage für die Akquise weiterer öffentlicher und privater Mittel dienen, um zusätzliche nicht-investive Projekte und Maßnahmen zu aktivieren, die im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt nicht förderfähig sind. Im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung sollen die Investitionen der Sozialen Stadt durch weitere Förderprogramme und die Unterstützung von Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft wie zum Beispiel (Bürger-)Stiftungen, Ehrenamt, Freiwilligendienste und Unternehmen ergänzt werden. Das ISEK liefert einen Überblick über die Finanzmittel und Ressourcen, die zur Erreichung der Ziele für das Fördergebiet notwendig sind. Das ISEK hilft dabei, Instrumente, Initiativen und Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen, sinnvoll zu bündeln, Synergien zu erkennen und Doppelförderung zu vermeiden. Auf diese Weise unterstützt das Programm Soziale Stadt die Bündelung öffentlicher und privater Mittel und Ressourcen zur zielgerichteten Unterstützung benachteiligter Gebiete.

Evaluierung des Umsetzungsprozesses und Fortschreibung des ISEK

Die Erarbeitung eines ISEK ist mit der Vorlage des Konzeptes nicht abgeschlossen. Um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können, muss sich das Konzept am Prozess orientieren. Es ist auf eine kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung angelegt. Die erarbeiteten Handlungsansätze müssen regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt werden, um aktuellen Entwicklungen flexibel begegnen zu können. Somit ist auch gewährleistet, dass während der gesamten Programmlaufzeit neue Projekte entwickelt und eingebracht werden können.

Möglichst zur Mitte des Förderzeitraums im Sinne einer Zwischenbilanzierung sowie zum Ende des Förderzeitraums zur Vorbereitung eines Nachhaltigkeitskonzeptes sollte es einer gründlichen Überprüfung und Fortschreibung unterzogen werden. Änderungen oder Fortschreibungen des ISEK sind im jährlichen Standort-Sachstandsbericht darzustellen.

Nachhaltigkeitskonzept

Die Förderung eines Programmgebietes der Sozialen Stadt ist zeitlich begrenzt. Die nachhaltige Stadtteilentwicklung ist jedoch als dauerhafte Aufgabe in der Verantwortung der Kommune zu sehen. Im Programm Soziale Stadt ist spätestens ein Jahr vor dem Ablauf des Förderzeitraums ein schlüssiges Konzept zur nachhaltigen Wirkung über den Förderzeitraum hinaus zu erstellen (Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit). Grundlage dafür ist das während der Programmumsetzung fortgeschriebene und weiterentwickelte ISEK.

Mustergliederung ISEK

Gliederung	Inhalte/Erläuterung
Einleitung	Anlass und Ziele
1. Zusammenfassung	Zusammenfassung der zentralen Inhalte des ISEK
2. Fördergebiet	Entstehungsgeschichte Lage, Struktur, Funktion und Bedeutung Begründung der Gebietsabgrenzung Beschreibung der Ausgangssituation
3. Analyse Sozialraumanalyse SWOT-Analyse	Analyse der Ausgangssituation: - Betrachtung des Fördergebietes im Kontext der Gesamtstadt - Beschreibung der städtebaulichen und räumlichen Struktur (räumliche-funktionale Differenzierung) - Beschreibung des Sozialraums und der sozialen Struktur (soziale Differenzierung) - Darstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, Beschreibung der besonderen Problemlagen und Potenziale
4. Leitbild	Benennung zentraler, die Entwicklung des Fördergebietes in besonderem Maße beeinflussende Faktoren Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien
5. Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen	Erläuterung der Ausgangssituation in den einzelnen Handlungsfeldern Beschreibung der Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern: - räumliche Verortung - inhaltliche Beschreibung - Ziele, strategische Bedeutung und Zielgruppen - erforderliche Ressourcen (finanziell und inhaltlich) - Herangehensweise und Umsetzungsprozess
6. Organisations- und Beteiligungsstruktur	Erläuterung der Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung sowie vor Ort im Fördergebiet (Steuerung, Quartiersmanagement etc.) Erläuterung der Beteiligung zum ISEK und zur Programmumsetzung (Stadtteilbeirat, Arbeitsgruppen etc.)
7. Projektübersicht	Übersicht zu allen Einzelmaßnahmen nach Handlungsfeldern gegliedert und mit folgenden Angaben: - Projekt-Titel - Träger der Maßnahme bzw. Federführung - Beteiligte - Kosten (Schätzung der Gesamtkosten) - Finanzierung (Programmmittel Soziale Stadt oder andere Finanzierung) - Umsetzungszeitraum - Ziele, strategische Bedeutung
8. Finanzierungsplan	Tabellarische Darstellung der geplanten Kosten nach Haushaltsjahren Detaillierte Planung für das erste Realisierungsjahr Übersichtsplanung für die ersten fünf Jahre der Programmumsetzung

Aufbau eines ISEK

Kern eines ISEK sind die Projekte und Maßnahmen zur Entwicklung des Fördergebietes. Um sie schlüssig entwickeln zu können, sind eine fundierte Analyse der Ausgangssituation und darauf aufbauend die Formulierung von Zielen und Strategien und die Erarbeitung eines Leitbildes erforderlich. Die Projekte und Maßnahmen gliedern sich nach Handlungsfeldern und werden in priorisierter Reihenfolge beschrieben. Darüber hinaus enthält das ISEK eine Übersicht zu geplanten Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Realisierungszeiträumen der einzelnen Projekte und Maßnahmen. Die Mustergliederung auf Seite 13 gibt einen Überblick über die Kapitel und Bestandteile, die ein ISEK enthalten sollte.⁵ Im Folgenden werden diese näher beschrieben.

1. Zusammenfassung

Um einen Überblick über das Fördergebiet und die zentralen Inhalte des ISEK zu bekommen, ist eine prägnante Zusammenfassung zu Beginn als inhaltliche Einleitung auf etwa fünf Seiten mit Abbildungen und Plänen sinnvoll.

2. Fördergebiet

Im zweiten Kapitel folgen eine Beschreibung des Fördergebietes und eine Begründung der Gebietsauswahl als auch des Zuschnitts: Lage, Struktur, Funktion und Bedeutung des ausgewählten Gebietes für die Gesamtstadt sind kurz zu erläutern. Das Untersuchungsgebiet kann dabei durchaus weiter gefasst sein als das Fördergebiet, welches im Rahmen der Erstellung des ISEKs begründet auch noch verändert werden kann.

3. Analyse

Im „Analyse“-Teil erfolgt nun eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Fördergebiet. Zunächst wird die analysierte Ausgangssituation dargestellt. Anhand aussagekräftiger Indikatoren ist der städtebauliche und soziale Handlungsbedarf zu belegen. Neben den Problemlagen und Missständen sind auch die Ressourcen und Potenziale aufzuzeigen, die gewährleisten, dass öffentliche Fördermittel sinnvoll, effektiv und nachhaltig eingesetzt werden können (vgl. Scholz/Meyer 2010, S. 3). Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken als Ergebnis der SWOT-Analyse werden skizziert. Es wird erläutert, welche Daten erhoben bzw. zugrunde gelegt wurden und welche Aussagen sich aus der Auswertung des Datenmaterials ableiten lassen. Die Wirkungsbeziehungen der verschiedenen Handlungsbereiche sozialer Stadtentwicklung im Stadtteil bzw. Quartier sowie die Wechselbeziehungen des Fördergebiets mit seiner Umgebung werden aufgezeigt. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse werden Prognosen für die zukünftige Entwicklung des Stadtteils bzw. Quartiers erstellt.

⁵ Vgl. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.): Aktive Kernbereiche in Hessen. Leitlinien zum Förderprogramm vom 18. März 2009, S. 17.

4. Leitbild

Einige wenige zentrale, die Entwicklung des Fördergebietes in besonderem Maße beeinflussende Faktoren sind zu identifizieren und zusammenzufassen, um anhand dieser ein Entwicklungsleitbild im Sinne einer Gesamtstrategie zu formulieren. Das Entwicklungsleitbild enthält eine komprimierte Darstellung der Ziele sowie der Prozesse und Instrumente, mit denen diese erreicht werden sollen. Die Darstellung sollte so konkret wie möglich sein und ist an den zentralen Stärken und Schwächen des Fördergebietes festzumachen.

5. Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen

Abgeleitet aus den zentralen Entwicklungszielen und orientiert an den vorhandenen Problemlagen und Ressourcen werden im Rahmen der Beteiligung Handlungsansätze, Einzelmaßnahmen und Projekte für die verschiedenen Handlungsfelder der sozialen Stadtentwicklung erarbeitet. In Anlehnung an die inhaltlichen Handlungsfelder, die der Bund im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt beschreibt, definiert das Land Hessen die zehn folgenden Handlungsfelder, in die sich sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen einordnen lassen:

1. Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung
2. Aktivierung und Beteiligung
3. Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit
4. Wohnen, Wohnumfeld
5. Umwelt und Verkehr
6. Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben
7. Lokale Ökonomie und Beschäftigung
8. Gesundheit und Umweltgerechtigkeit
9. Kultur, Freizeit und Sport
10. Kriminalprävention und Sicherheit

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stellen neue Herausforderungen für Städte und Gemeinden dar und sollen als Querschnittsthema in den Handlungsfeldern Berücksichtigung finden. Für die **Integration** von Migrantinnen und Migranten und die Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen spielt das Quartier eine zentrale Rolle, die Programmgebiete erbringen eine hohe Integrationsleistung, dementsprechend soll das Themenfeld Integration als Querschnittsaufgabe betrachtet werden.

Zunächst ist eine kurze Beschreibung der Ausgangssituation je Handlungsfeld sinnvoll. Daraufhin werden Handlungsansätze und Maßnahmen erläutert. Die einzelnen Maßnahmen müssen räumlich verortet und inhaltlich beschrieben werden, zudem sollen Prioritäten deutlich gesetzt und Einzelmaßnahmen möglichst sinnvoll verknüpft werden. Zu erläutern sind jeweils die mit der Maßnahme verfolgten Ziele, der Prozess der Umsetzung, die erforderlichen Ressourcen finanzieller und inhaltlicher Art, Finanzierungsmöglichkeiten und potentielle Fördermittelgeber (jeweils soweit möglich). Eine exemplarische Aufzählung möglicher Maßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld findet sich auf Seite 17.

Im Rahmen der integrierten Gesamtbetrachtung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze im Fördergebiet soll das ISEK auch Maßnahmen enthalten, die bereits geplant sind, die

in Eigenleistung der Kommune erfolgen oder für die Mittel akquiriert werden müssen (siehe auch Seite 9 „Erarbeitung und Formulierung von Maßnahmen“ und Seite 11 „Jährliche Antragstellung und Mittelakquise“).

Einige Handlungsfelder umfassen Maßnahmen, die über weitere Förderprogramme⁶ und Drittmittel bzw. durch zielgerichteten Mitteleinsatz der Kommune und im Stadtteil aufzubauende Strukturen umgesetzt werden sollen. Fördermöglichkeiten zur Stärkung der lokalen Ökonomie und zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt bieten derzeit Begleitprogramme wie das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ und das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen hat das Land Hessen 2015 ein Landesprogramm aufgelegt (Laufzeit der Richtlinien bis 31.12.2019).

6. Umsetzungsstrategie, Organisations- und Beteiligungsstruktur

Die zur Erarbeitung des ISEK und zur Begleitung der Programmumsetzung aufgebaute Organisations- und Beteiligungsstruktur sind innerhalb der kommunalen Verwaltung und vor Ort im Fördergebiet darzustellen. Dabei sollten die folgenden Punkte erläutert werden: Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung und im Stadtteil, Quartiersmanagement, Strukturen der Beteiligung und Vernetzung, Organisation des Dialogs und der Entscheidungsabläufe zwischen Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürgern, Akteurinnen und Akteuren vor Ort, Ressourcenbündelung und Verfügungsfonds.

7. Projektübersicht

Für die integrierte Abstimmung der Einzelmaßnahmen untereinander und eine strukturierte Planung der Umsetzung ist die Erstellung eines Zeitplanes unerlässlich. Zur besseren Übersicht der geplanten Projekte und Maßnahmen sollte das ISEK eine Auflistung aller Projekte nach Handlungsfeldern und entsprechend der priorisierten Reihenfolge mit folgenden Angaben enthalten: Projekttitel, Federführung, Beteiligte, Kosten (Schätzung der Gesamtkosten), Finanzierung (Soziale Stadt oder andere Finanzierungsquellen), geplanter Zeitpunkt der Realisierung, Ziele und strategische Bedeutung für das Fördergebiet. In der Regel wird es sich um Maßnahmen mit Mehrzielorientierung handeln, die verschiedene Handlungsfelder miteinander verknüpfen. Dies ist ausdrücklich gewünscht und sollte entsprechend dargestellt werden.

8. Finanzierungsplanung

Nach der zeitlichen Abfolge der Maßnahmen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan zu erarbeiten, der die Verausgabung der geplanten Mittel nach Haushaltsjahren konkretisiert und über die Programmjahre verteilt. Zweckmäßig ist eine detaillierte Planung für das erste Realisierungsjahr sowie eine Übersichtsplanung für die ersten fünf Jahre der Programmumsetzung.

⁶ Die Servicestelle HEGISS stellt bei Bedarf ein ausführliches Informationspapier mit ergänzenden Förderprogrammen in der Sozialen Stadt zur Verfügung.

Handlungsfelder

Handlungsfelder	Erläuterung möglicher Maßnahmen
1. Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende städtebauliche Gebietsentwicklung - Weiterentwicklung der Infrastruktur - Herausbildung von Kristallisationspunkten des öffentlichen Lebens - Stärkung identitätsstiftender städtebaulicher Strukturen
2. Aktivierung und Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Quartiersmanagements - Schaffung geeigneter Strukturen wie z.B. Stadtteilbeirat, Kommission etc. zur Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern - Einrichtung eines Verfügungsfonds - Schaffung regelmäßiger Beteiligungsforen, Runder Tische, Arbeitsgruppen etc. - Förderung von Selbsthilfe und Eigeninitiative in der Bewohnerschaft
3. Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Stadtteilimages und der Identifikation mit dem Stadtteil - Stadtteilzeitung - Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie für den Stadtteil
4. Wohnen und Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Modernisierung von Wohnungen und Gebäuden - Aufwertung des Wohnumfeldes und öffentlicher Freizeitflächen durch Erhöhung der Nutzungsqualität und der Nutzungsvielfalt - Konzepte zur Wohnraumversorgung - Strategien zum Umgang mit Problemimmobilien
5. Umwelt und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung von Freiflächen durch ökologische Maßnahmen, Förderung der Biodiversität - Herstellung von Grünzügen und neuen Grünflächen - Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Entsiegelung, Altlastensanierung
6. Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung, Ausbau und Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Bürgerhäuser, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftstreffs, Jugendeinrichtungen, Seniorencafés) - Verzahnung von Schule und sozialraumorientierter Kinder- und Jugendhilfe, Aufbau einer lokalen Bildungslandschaft - Angebote zur Qualifizierung von Multiplikatoren, Lotsen etc. - Organisation von Stadtteil- und Straßenfesten
7. Lokale Ökonomie und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der lokalen Geschäfts- und Gewerbestrukturen - Förderung von Unternehmensgründungen - Förderung der ethnischen Ökonomie - Quartiersbezogene Maßnahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung
8. Gesundheit und Umweltgerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Gesundheit und Abbau umwelt- und gesundheitsbelastender Faktoren - Bildung gesundheitsbezogener Netzwerke für den Stadtteil - Aufsuchende Angebote zur Gesundheitsförderung
9. Kultur, Freizeit und Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Förderung von Kultur-, Freizeit und Sportangeboten - Förderung des Vereinslebens - Integration unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen in Vereine, Angebote und Aktivitäten - Öffnung von Sportanlagen zur Nutzung außerhalb der Vereine
10. Kriminalprävention und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Angsträumen z.B. durch gute Beleuchtung, Wegeführung, Herstellung von Sichtbeziehungen - Neugestaltung unattraktiver Hauseingänge, Einrichtung von Concierge-Logen - Arbeitskreise zur Kriminalprävention

Ansprechpartner

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat Städtebau und Städtebauförderung

Dr. Helga Jäger (Referatsleitung)

Telefon: +49 (0)611 / 815-1820

Mail: helga.jaeger@umwelt.hessen.de

Gabriele Enk (Programmverantwortliche)

Telefon: +49 (0)611 / 815-1830

Mail: gabriele.enk@umwelt.hessen.de

Silvia Munsch-Werle (Programmverantwortliche)

Telefon: +49 (0)611 / 815-1824

Mail: silvia.munsch-werle@umwelt.hessen.de

Servicestelle der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt

HA Hessen Agentur GmbH

Christoph Graß

Telefon: +49 (0)611 / 95017-8723

Mail: christoph.grass@hessen-agentur.de

Julia Jaentsch

Telefon: +49 (0)611 / 95017-8725

Mail: julia.jaentsch@hessen-agentur.de

Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Christoph Kummer

Telefon: +49 (0)69 / 257828-11

Mail: christoph.kummer@lagsbh.de

Silja Polzin

Telefon: +49 (0)69 / 257828-41

Mail: silja.polzin@lagsbh.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. 2. Auflage, 2016. Kurzlink: www.bmub.bund.de/B1018-0

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.): Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt. Wiesbaden 2000.

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/files/hegiss-leitlinien.pdf>

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.): Aktive Kernbereiche in Hessen. Leitlinien zum Förderprogramm vom 18. März 2009.

https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/HMWVL/leitlinien_aktive_kernbereiche_in_hessen_0.pdf

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.): Instrumente zur Stärkung zentraler Kernbereiche. Leitfaden zur Erarbeitung von Integrierten Handlungskonzepten. Autoren: Prof. Thomas Dilger, Felix Lüter (NH ProjektStadt / Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH), o.J.

http://relaunch.kernbereiche-hessen.de/dynamo/files/user_uploads/instrumente/Integr_Handlungskonzepte.pdf

Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ der ARGEBAU (Konferenz der Bauminister der Länder), Fassung vom 29. August 2005.

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/files/leitfadensozialestadtbund.pdf>

Scholz, Carola / Meyer, Christian (Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen: Integrierte Handlungskonzepte in der Stadterneuerung – das Beispiel Nordrhein-Westfalen. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 4.2010.

https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2010/4/Inhalt/DL_ScholzMeyer.pdf?blob=publicationFile&v=2

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18. Dezember 2015/15. März 2016. Kurzlink: www.bmub.bund.de/N50975/

Links

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Soziale Stadt: http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Servicestelle HEGISS:

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/soziale-stadt.html>